

Öffentlich-rechtlicher Gebührentarif  
zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Euskirchen

---

## A. Grabnutzungsgebühren

### 1. Wahlgrabstätten

- |   |            |
|---|------------|
| a) Je Grabstelle für 25 Jahre/Elsig für 40 Jahre  | 2.895,00 € |
| b) Beim Erwerb von Nutzungsrechten für mehr als drei Grabstellen einer Grabstätte für Erdbestattungen mit Übergröße erhöht sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle um | 435,00 €   |
| c) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.   |            |
| - Elsig   |            |
| je Jahr   | 72,38 €    |
| je Monat  | 6,03 €     |
| - übrige Friedhöfe  |            |
| je Jahr   | 115,80 €   |
| je Monat  | 9,65 €     |
| d) Beim Erwerb von Wahlgrabstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle.   |            |

### 2. Reihengrabstätten

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erwachsene und Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr              | 2.265,00 € |
| b) Tot-/Fehlgeburten Gemeinschaftsgrabstätte bis zu 8 Bestattungen | 885,00 €   |

### 3. Kindergrabstätten

- |   |          |
|---|----------|
| a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 885,00 € |
| b) Verlängerung/Wiedererwerb je Jahr        | 59,00 €  |

### 4. Pflegefreie Grabstätten

- |   |            |
|---|------------|
| a) Reihengrabstätte   | 2.830,00 € |
| b) Je Wahlgrabstätte  | 3.415,00 € |
| Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben |            |
| je Jahr   | 136,60 €   |
| je Monat  | 11,38 €    |

### 5. Urnwahlgrabstätten

- |  |            |
|--|------------|
| a) Je Grabstätte   | 2.015,00 € |
| b) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.                              |            |
| je Jahr  | 80,60 €    |
| je Monat   | 6,72 €     |
| c) Beim Erwerb von Urnwahlgrabstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr. |            |

### 6. Urnreihengrabstätten

- |               |            |
|---------------|------------|
| Je Grabstelle | 1.690,00 € |
|---------------|------------|

### 7. Grabstätten für anonyme Bestattungen

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| a) Erdbestattungen   | 2.585,00 € |
| b) Urnenbeisetzungen | 1.735,00 € |

### 8. Baumgrab für Urnenbeisetzung

- |  |            |
|--|------------|
| a) Reihengrabstätte  | 1.935,00 € |
| b) Wahlgrabstätte  | 2.250,00 € |
| Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben. |            |
| je Jahr  | 90,00 €    |
| je Monat   | 7,50 €     |

### 9. Aschenstreufeld

- |           |          |
|-----------|----------|
| Je Stelle | 695,00 € |
|-----------|----------|

## B. **Benutzungsgebühren**

### 1. Gebühren für Erdbestattungen

- |   |            |
|---|------------|
| a) Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung. |            |
| aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr<br>und Sammelbeisetzung von Tot-/Fehlgeburten                    | 475,00 €   |
| bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 780,00 €   |
| b) Beisetzung in einer Grabstelle<br>(Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal)                             |            |
| aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr  | 235,00 €   |
| bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 470,00 €   |
| c) anonyme Erdbestattung<br>(Grabbereitung und Überführung)   | 1.250,00 € |
| d) Tot-/Fehlgeburten, sofern keine eigene Grabstätte beansprucht wird   | 120,00 €   |

### 2. Gebühren für Urnenbestattungen

Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung

- |   |          |
|---|----------|
| a) je Urne  | 305,00 € |
| b) Beisetzung in einer Grabstelle<br>(Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal) | 120,00 € |
| c) anonyme Urnenbestattung<br>(Grabbereitung und Überführung)                     | 425,00 € |

### 3. Aschenstreufeld

- |  |          |
|--|----------|
| Verstreuerung von Totenasche auf einem bestimmten Bereich des Friedhofes | 120,00 € |
|--|----------|

#### 4. Zuschlag

Für Bestattungen, welche samstags durchgeführt werden, ist zusätzlich zu den Gebühren ein Zuschlag zu zahlen

- |   |          |
|---|----------|
| a) bei Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern nach dem vollendeten 5. Lebensjahr | 144,00 € |
| b) bei Erdbestattungen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                  | 96,00 €  |
| c) bei Urnenbestattungen/Verstreuen   | 48,00 €  |

#### 5. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

- |   |            |
|---|------------|
| a) Für die Ausgrabung werden folgende Gebühren erhoben:                   |            |
| aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                              | 1.050,00 € |
| - während der Ruhezeit -  |            |
| - nach Ablauf der Ruhefrist -   | 805,00 €   |
| bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem 5. Lebensjahr                  | 1.850,00 € |
| - während der Ruhezeit -  |            |
| - nach Ablauf der Ruhefrist -   | 1.430,00 € |
| cc) Für Urnen   | 515,00 €   |
| b) Bei einer Umbettung werden zusätzlich die Beerdigungsgebühren erhoben: |            |
| aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                              | 710,00 €   |
| bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem 5. Lebensjahr                  | 1.250,00 € |
| cc) Für Urnen   | 425,00 €   |

In den vorstehenden Gebührensätzen sind die Kosten für einen neuen Sarg oder etwa notwendige Gebeinsärge nicht enthalten.

- |   |         |
|---|---------|
| c) Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr erhoben | 70,00 € |
|---|---------|

#### 6. Trauer-/Leichenhalle

- |   |          |
|---|----------|
| a) Benutzung der Trauer-/Leichenhalle   | 300,00 € |
| b) Benutzung der Leichenhalle für eine Leiche, wenn keine Trauerfeier in der Halle stattfindet, je angefangenen Tag | 30,00 €  |

#### 7. Dienstleistung der Friedhofsverwaltung

- |   |            |
|---|------------|
| a) Transport von Kränzen und Blumen von der Trauerhalle zur Grabstätte je Friedhofsarbeiter und je angefangene Stunde | 120,00 € * |
| b) Gestellung eines Friedhofsarbeiters für die in diesem Tarif nicht erwähnten Verrichtungen je angefangene Stunde    | 120,00 € * |

#### 8. Pflegepauschale

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten wird für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Für das laufende Jahr beträgt diese

- |   |            |
|---|------------|
| a) Grabstätte für Erdbestattungen<br>Wahlgrab und Reihengrab<br>je Grabstelle | 105,00 € * |
| b) Grabstätte für Erdbestattungen<br>Kindergrab                               | 45,00 € *  |
| c) Urnengrabstätte  | 40,00 € *  |

Die Gebühr erhöht sich für die Folgejahre jeweils um 3 %.

### 9. Sonstige Gebühren

- |  |         |
|--|---------|
| a) Ausschmückung des Grabes mit künstlichen Grasmatten bei Erdbestattungen   | 60,00 € |
| b) Ausschmückung des Grabes mit künstlichen Grasmatten bei Urnenbeisetzungen | 30,00 € |

(Die Ausschmückung des Grabes mit Tannen oder anderem Grün wird von der Friedhofsverwaltung nicht ausgeführt. Ebenfalls liegt die Beschaffung von Grabsträußchen im Ermessen der Angehörigen des Verstorbenen. Die Friedhofsverwaltung führt derartige Aufträge nicht aus.)

### 10. Grabmalgenehmigungsgebühren

Erteilung der Erlaubnis für die Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedigung, Einfassung oder sonstigen baulichen Anlagen auf der Grabstelle je Antrag

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| a) Grabarten A 1 bis 6 | 125,00 € |
| b) Baumgräber (A 8)    | 30,00 €  |

### 11. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

- |   |            |
|---|------------|
| a) Grabstätte für Erdbestattungen<br>Wahlgrab und Reihengrab<br>je Grabstelle               | 355,00 € * |
| b) Grabstätte für Erdbestattungen<br>Kindergrab und Pflegefreie Grabstätte<br>je Grabstelle | 180,00 € * |
| c) Urnengrabstätte  | 125,00 € * |
| d) Baumgrabstätte   | 15,00 € *  |

### 12. Umsatzsteuer

Die Gebühren (\*) nach Ziffer 7 a) und b), 8 a) bis c) sowie 11 a) bis d) sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzukommt.

### 13. Verwaltungsgebühren

- |   |         |
|---|---------|
| a) Ausstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende für 1 Jahre                              | 50,00 € |
| b) Ausstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende für eine einmalige Tätigkeit             | 25,00 € |
| c) Ausstellung von Ersatzurkunden   | 5,00 €  |
| d) Ausstellung von sonstigen Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen und Ausnahmegewilligungen | 5,00 €  |
| e) Urnenversand einschließlich Verpackung   | 60,00 € |